

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Migration

Hannover, den 18.06.2014

Gegen das Wegsehen bei Wohnmobilprostitution - Für einen wirksamen Schutz der Prostituierten und der Jugend

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/453

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Runder Tisch Prostitution - Handlungsmöglichkeiten für Niedersachsen entwickeln

Der Landtag stellt fest:

Die in Waldeingängen, auf Parkplätzen und nahe Autobahnausfahrten abgestellten Wohnmobile, in denen Prostituierte ihrem Gewerbe nachgehen, sind immer wieder Anlass für Schlagzeilen. Eine gern und schnell erhobene Forderung gilt der Einrichtung von Sperrgebieten auch für ländliche Räume.

Die am 14.11.2013 durchgeführte Anhörung im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration hat gezeigt, dass die Einrichtung weiterer Sperrgebiete in der Hauptsache einen Verdrängungseffekt zur Folge haben wird. Während im städtischen Umfeld von Hannover und Braunschweig Sperrgebiete als ordnungsrechtliches Steuerungselement ein probates Mittel sein können, die Straßenprostitution in bestimmten Straßen und Gebieten zu unterbinden, ist die Situation im ländlichen Bereich schwieriger zu regeln. Wohnmobilprostitution als eine Form der Straßenprostitution macht jedoch insgesamt weniger als 20 Prozent aus. Eine darüber hinaus gehende sachliche Auseinandersetzung über die vielfältigen Erscheinungsformen der Prostitution ist dringend geboten.

Prostitution ist in Deutschland gesellschaftliche Praxis und Realität. Mit der Einführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG) hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2002 dieser Tatsache erstmals Rechnung getragen. Ziel des Gesetzes war es, die Prostitution aus der Sittenwidrigkeit herauszuholen und die rechtlichen und sozialen Arbeitsbedingungen der Prostituierten zu verbessern. Das Prostitutionsgesetz wurde jedoch bis heute nicht konsequent weiterentwickelt.

Im Rahmen gewerbe- und steuerrechtlicher Auflagen müssen weitere wirkungsvolle Schritte gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse in der Prostitution unternommen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf,

1. einen Runden Tisch Prostitution Niedersachsen einzurichten. Arbeitsziele dieses Gremiums sind ein regelmäßiger Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, des Landtages, der Beratungsstellen für Prostituierte und vonseiten der Prostituiertenverbände mit aktiven und ehemaligen Sexarbeiterinnen, der Polizei, der Gewerkschaften sowie der kommunalen Spitzenverbände zu aktuellen Problemen in der Prostitution und die Erarbeitung von Handlungsrichtlinien für das Land Niedersachsen,
2. sich im Bundesrat für eine Änderung des Gewerberechts einzusetzen, damit Prostitution eine anzeigepflichtige Dienstleistung im Sinne des § 14 der Gewerbeordnung wird,
3. die Einführung des „Düsseldorfer Modells“ in Niedersachsen zu prüfen, damit Bordellbetreiber gesetzlich verpflichtet werden, Pauschalbeträge für in ihren Betrieben selbstständig tätige Prostituierte als Vorauszahlung auf die persönliche Steuererklärung an die Finanzämter abzuführen, und darüber hinaus mit den anderen Bundesländern zu klären, inwieweit das „Düsseldorfer Modell“ bundeseinheitlich angewandt werden kann,
4. sich mit den Gewerkschaften und dem Verband von Sexarbeiterinnen für die Erstellung von Mindeststandards in der Prostitution einzusetzen.

Holger Ansmann
Vorsitzender